



LANDESPOLIZEI
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Jahresbericht 2017

Landespolizei Fürstentum Liechtenstein



Inhaltsverzeichnis

1	Schwerpunkte der Landespolizei.....	5
1.1.	Polizeiliche Schwerpunkte	5
1.2.	Internationale Polizeikooperation	6
1.3.	Jugendstudie.....	6
2	Personalbestand.....	7
3	Aus- und Weiterbildung	7
4	Landesnotruf- und Einsatzzentrale.....	8
5	Sicherheit.....	9
5.1.	Grundversorgung.....	9
5.1.1.	Ordnungs- und Sicherheitsdiensteinsätze	9
5.2.	Häusliche Gewalt	10
5.3.	Diensthunde	11
5.4.	Gemeinsame Patrouillen	11
6	Verkehr.....	12
6.1.	Verkehrsunfälle	12
6.1.1.	Verkehrsunfälle mit Fussgängern	14
6.1.2.	Verkehrsunfälle mit Fahrrädern.....	15
6.2.	Unfallursachen.....	16
7	Verkehrsprävention.....	17
7.1.	Verkehrskampagnen und Kontrollen.....	17
8	Kriminalität	19
8.1.	Gesamtkriminalität und Aufklärungsquote	19
8.1.1.	Tatverdächtige Personen	20
8.2.	Jugendgewalt.....	20
8.3.	Rechte Gewalt	20
8.4.	Alpinpolizei	20
8.5.	Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten.....	20
8.6.	Kriminalprävention	21
8.7.	Kriminalstatistik	22
8.7.1.	Wirtschaftsdelikte	22
8.7.2.	Vermögens- und Eigentumsdelikte.....	22
8.7.3.	Gewalt- und Sexualdelikte	22
8.7.4.	Drogendelikte	23
8.7.5.	Migrationsdelikte.....	23
8.7.6.	Übriges Nebenstrafrecht.....	23
8.8.	Kriminalstatistik	25

9	Internationale polizeiliche Zusammenarbeit.....	26
9.1.	Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit	26
9.2.	Schengen/SIRENE	26
9.3.	Nationales Zentralbüro Interpol	26
9.4.	Fahndungstreffer	27
9.5.	Europol	27
9.6.	Grenzüberschreitende Vernetzung	27
10	Waffen.....	29
10.1.	Waffenerwerbsscheine.....	29
10.2.	Waffentragbewilligungen	29
10.3.	Europäischer Feuerwaffenpass	30
11	Landesgefängnis	31
11.1.	Belegung im Landesgefängnis	31
11.1.	Betreuung.....	32
11.2.	Untersuchungshaft	32
11.3.	Strafvollzug im Ausland	32

Impressionen 2017



1 Schwerpunkte der Landespolizei

1.1. Polizeiliche Schwerpunkte

Das Jahr 2017 war aus polizeilicher Sicht ein erfreuliches Jahr. Die Straftaten haben um 16.5% abgenommen, wobei vor allem der Rückgang bei den Eigentumsdelikten sehr erfreulich ist. Die Anzahl der Verkehrsunfälle blieb in etwa gleich, wobei sich die Unfälle mit Verletzten um 23% reduziert haben und somit 18 Personen weniger bei Verkehrsunfällen verletzt worden sind als im Vorjahr. Mit dem Abstieg des FC Vaduz in die Challenge League reduzierten sich die ressourcenintensiven Fussballeinsätze in der zweiten Jahreshälfte.

Liechtenstein blieb glücklicherweise im Berichtsjahr erneut von grösseren Gewaltdelikten und Anschlägen verschont. Dennoch hat die Landespolizei ihre Einsatzdoktrin für 'ausserordentliche Bedrohungslagen' (Amok- oder Terrorlage) nun vollständig umgesetzt. Nachdem 2016 schon sämtliche Streifenwagen 'erstkontakttauglich' ausgerüstet worden sind (Schutzausrüstung, zusätzliche Munition) und das sicherheitspolizeiliche Training der Polizisten auf Erstinterventionen als Kontaktteams bei ausserordentlichen Bedrohungslagen angepasst worden ist, wurde im Berichtsjahr die Sondereinheit Interventionseinheit (IVE) mit zusätzlichem Interventionsmaterial ausgerüstet. Damit sind die Voraussetzungen für eine optimale Einsatzbereitschaft bei ausserordentlichen Bedrohungslagen gegeben. Doch ist zu hoffen, dass solche Einsätze in unserem Land nie nötig sein werden.

Die Kriminalitätsbelastung im Berichtsjahr ist mit 1006 Straftatbeständen so tief wie seit 2002 (1'002) nicht mehr! Speziell erfreulich ist der Rückgang um 16% bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten. Die Einbruchsdelikte haben um 10% abgenommen und verzeichnen damit im dritten Jahr in Folge einen Rückgang. Dies ist sehr erfreulich, da sich gerade diese Delikte unmittelbar auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirken. Die Aufklärungsraten sind bei den Vermögen- und Eigentumsdelikten mit 25% und 70% bezogen auf die Gesamtkriminalität im internationalen Vergleich nach wie vor sehr gut.

Straftaten gehen stark zurück und erreichen einen Stand wie vor 15 Jahren. 16% weniger Vermögens- und Einbruchsdelikte.

Eine Zunahme um 10% gab es bei den Anzeigen wegen Betäubungsmitteldelikten. Allerdings resultiert diese Steigerung vor allem aus Konsumtatbeständen. So sind 89% aller Verzeigungen wegen Eigenkonsum - vorwiegend von Cannabis - erstattet worden.

Bei den Wirtschaftsdelikten ist ein Rückgang um 25% festzustellen. Dies ist erfreulich, täuscht jedoch bezüglich der Arbeitsbelastung, die die Landespolizei mit einigen grossen und sehr komplexen Wirtschaftsstraffällen zu schultern hat. Umfangreiche Dokumente und Unterlagen mussten in schweren Betrugs- und Untreuefällen ausgewertet, Geldflussanalysen erstellt und unzählige Personen befragt werden. Die bis ins neue Jahr andauernden Ermittlungen gestalten sich sehr aufwändig und personalintensiv.

So bleibt denn auch eine kontinuierliche Personalrekrutierung und Personalentwicklung wichtig, um angesichts neuer Phänomene und Gefahren den polizeilichen Grundauftrag der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung in Liechtenstein gewährleisten zu können. Es ist daher erfreulich, dass im Oktober wieder drei Aspiranten ihre Polizeiausbildung an der Polizeischule Ostschweiz beginnen und gleichzeitig auch wieder Aspiranten für die Polizeischule 2018/19 ausgeschrieben

werden konnten.

Das Projekt „Sanitätsnotruf 144“ konnte per 1. Oktober 2017 erfolgreich umgesetzt werden. Der Entscheid von Regierung und Landtag, die Sanitätsnotrufe vom Landesspital zur Landespolizei zu verschieben, stellte eine grosse Herausforderung dar. Einerseits musste die Einsatzzentrale aufgerüstet werden, um die polizeilichen Disponenten bei der Bewältigung von medizinischen Notfällen technisch unterstützen zu können. Andererseits musste auch ein Ausbildungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden, das die Disponenten befähigt, Sanitätsnotrufe professionell zu bearbeiten. Beides ist fristgerecht gelungen, wofür allen Projektbeteiligten bei der Landespolizei, dem Landesspital und dem Liechtensteinischen Roten Kreuz (LRK) ein grosses Kompliment gebührt.

Seit 01. Oktober 2017 werden die Sanitätsnotrufe von der Landespolizei bearbeitet.

1.2. Internationale Polizeikooperation

Die Internationale Polizeikooperation nimmt heute einen sehr hohen Stellenwert ein. Kriminalität und Terror sind grenzüberschreitende Phänomene, die ohne enge und rasche internationale Polizeizusammenarbeit nicht mehr erfolgreich bekämpft werden können. Die Landespolizei hat den gesamten internationalen Informationsaustausch bei einer zentralen Einheit konzentriert und kann somit einerseits mit den Schengen-Staaten über SIRENE, FRONTEX sowie EUROPOL und andererseits weltweit über INTERPOL effizient polizeiliche Informationen austauschen. Die hohe Dynamik, mit der aufgrund der Sicherheitslage in Europa all diese Informationssysteme weiterentwickelt werden, stellt die Landespolizei jedoch zunehmend vor grössere technische und personelle Herausforderungen.

Darüber hinaus gilt es in den nächsten Jahren den Vertrag mit der EU über eine Assoziierung Liechtensteins an die Mechanismen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, den sog. "Prümer-Vertrag" (automatischer Abgleich von Fingerabdruck-, DNA- und Fahrzeugdaten) sowie den Vertrag mit der EU für den polizeilichen Abgleich von Fingerabdruckdaten von Asylwerbenden umzusetzen. Beide Verträge wurden im Berichtsjahr verhandelt und sollen 2018 unterzeichnet werden. Gleichsam ein Meilenstein in der europäischen Polizeikooperation bedeutet das Inkrafttreten des neuen trilateralen Polizeikooperationsvertrags FL-A-CH am 1. Juli 2017. Dieser Vertrag setzt in Bezug auf die Qualität und den Umfang der grenzüberschreitenden Polizeikooperation in Europa einen neuen Massstab. Bei der Landespolizei sind die entsprechenden Instruktionen durchgeführt und die neuen Prozesse - insbesondere im Bereich der gegenseitigen Vollstreckung von Verkehrsbussen - definiert und technisch z.T. umgesetzt worden.

Am 01. Juli 2017 tritt der neue trilaterale Polizeikooperationsvertrag FL-A-CH in Kraft. Ein Meilenstein der Polizeikooperation in Europa.

1.3. Jugendstudie

Im Berichtsjahr wurden von der Universität Liechtenstein die Resultate der Jugendstudie 2017 publiziert. Abgefragt wurde u.a. das Vertrauen in unterschiedliche nationale und internationale Behörden und Institutionen. Sehr erfreulich dabei, dass 72% der Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren angeben, sehr viel oder viel Vertrauen in die Landespolizei zu haben. Auf der Vertrauensrangliste nimmt damit die Landespolizei den 1. Platz ein. Das Resultat zeigt, dass die Landespolizei nicht nur professionell und erfolgreich ihre Aufgabe erfüllt, sondern auch bürgernah und im Selbstverständnis einer dem Rechtsstaat und der Demokratie verpflichteten Sicherheitsbehörde.

2 Personalbestand

Der Personalbestand bei der Landespolizei präsentierte sich Ende Jahr mit insgesamt 118.4 (exkl. Landesgefängnis) etwas tiefer als im Vorjahr (2016: 119.8). Davon waren 84.2 Stellen von Polizisten mit hoheitlichen Funktionen, 16.2 Stellen von zivilen Mitarbeitern mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK, etc.) und 18.0 Stellen von Verwaltungsangestellten besetzt. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 33 Bereitschaftspolizisten. In Ausbildung befinden sich seit Oktober 2017 drei Polizeiaspiranten, welche im Herbst 2018 bei erfolgreichem Abschluss ins Korps aufgenommen werden. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt.

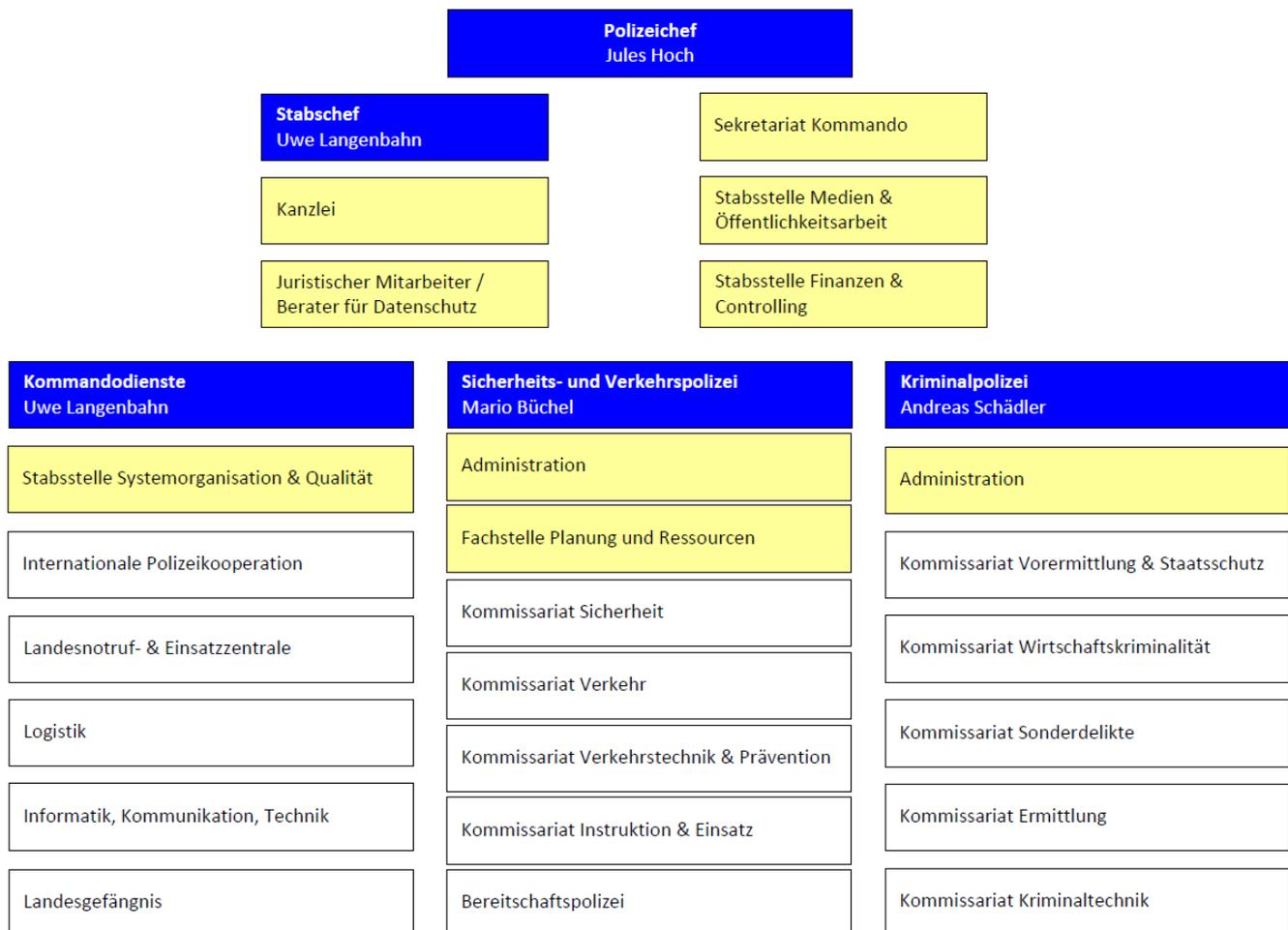


Abb.: Das Organigramm der Landespolizei.

3 Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung genießt in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu kriminal- bzw. sicherheits- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeiter der

Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikörpers sowie themenbezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich, Deutschland und Interpol.

4 Landesnotruf- und Einsatzzentrale

Die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst und stets durch zwei Mitarbeitende besetzt. Rund um die Uhr nehmen diese sämtliche Notrufe, seit Oktober 2017 auch den Sanitätsnotruf 144, entgegen und leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein.

Im Jahr 2017 nahmen die Disponenten der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf), 118 (Feuerwehrrnotruf) und 144 (Sanitätsnotruf) insgesamt 5'313 Meldungen entgegen (2016: 5'883). Dies bedeutet einen Rückgang um knapp 10%, was angesichts der tiefen Kriminalitätszahlen allerdings nicht erstaunt. Denn der grösste Teil der Anrufer wählte den Polizeinotruf 117, gefolgt vom internationalen Notruf 112. Aus den eingegangenen Meldungen wurden durch die Mitarbeiter der LNEZ insgesamt 4'282 Einsätze disponiert, was ebenfalls einen Rückgang darstellt (2016: 4'321). Hingegen neu hinzugekommen sind 445 zusätzlich disponierte Einsätze des Sanitätsnotrufs 144 (Oktober bis Dezember). Gesamthaft sind dies im Durchschnitt knapp 13 disponierte Einsätze pro Tag (11,5 in den ersten drei Quartalen, 16,6 im vierten Quartal mit Sanitätsnotruf).

Die Anzahl der registrierten Notrufe ist um 10% zurückgegangen. Neu hinzugekommen sind die Sanitätsnotrufe 144.



5 Sicherheit

5.1. Grundversorgung

Die Sicherheits- und Verkehrspolizei ist für die polizeiliche Grundversorgung zuständig und steht mit einem Schichtdienst rund um die Uhr im Einsatz. Bei sämtlichen Notrufen und Unfallmeldungen rückt die Sicherheits- und Verkehrspolizei zur Erstintervention vor Ort aus. Dabei decken die Mitarbeitenden ein enormes Spektrum von Einsätzen ab. Beispiele dafür sind sämtliche Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, Häusliche Gewalt, Streitereien, Alarm- und andere sicherheitspolizeiliche Ausrückungen (z.B. Suizidankündigungen, Vermisstmeldungen etc.), Delikte nach dem Strafgesetzbuch und Widerhandlungen gegen das Nebenstrafrecht, um nur einige zu nennen.

5.1.1. Ordnungs- und Sicherheitsdiensteinsätze

Die Landespolizei leistete mit acht Einsätzen im Berichtsjahr neun Ordnungsdiensteinsätze (Fussballspiele des FC Vaduz und der Fussball-Nationalmannschaft) weniger im Inland als im Vorjahr (2016: 17). Die Anzahl der bei Fussballspielen im Inland benötigten Einsatzkräfte hat sich trotz Abstieg des FC Vaduz lediglich auf 414 (2016: 499) reduziert, was sich mit den Grosseinsätzen bei den Länderspielen gegen Israel und Spanien erklärt. Die Ordnungsdiensteinsätze im Ausland im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der KKPKS haben sich um zwei Einsätze verringert. Ebenfalls unterstützt hat die Landespolizei die Kantonspolizei Graubünden während rund einer Woche am World Economic Forum WEF in Davos. Die Einsätze im Bereich Sicherheitsdienste (Neujahrsempfang, Staatsfeiertag, Assistenzeinsätze der Interventionseinheit bei Gefangenenvorfürungen, etc.) sind mit 26 um sieben Einsätze zurückgegangen (2016: 33).

Die Anzahl der Ordnungsdiensteinsätze hat sich um neun reduziert.

Zur Prävention von Einbrüchen in Häuser und Wohnungen wurde in den letzten beiden Monaten des Berichtsjahres die Patrouillentätigkeit erhöht. Insbesondere in der Zeit von 16:00 Uhr - 20:00 Uhr wurden Doppelpatrouillen an wichtigen Knotenpunkten (Rheinbrücken, Verkehrskreisel, Zu- und Wegfahrt aus Wohnquartieren etc.) eingesetzt, um polizeiliche Präsenz zu markieren und Dämmerungseinbrüche zu verhindern. Dies erfolgte in Absprache mit den benachbarten Polizeikorps St. Gallen und Graubünden. Im Zuge dieser präventiven Kontrollen konnten auch mutmassliche Verdächtige festgenommen werden.

Sicherheitspol. Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)	2017	2016
Ordnungsdiensteinsätze im Inland	8	17
Ordnungsdiensteinsätze im Ausland	1	3
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	414	499
Einsätze Sicherheitsdienst	26	33
Einsätze der Interventionseinheit	6	5
Einsätze Personenschutz	11	15

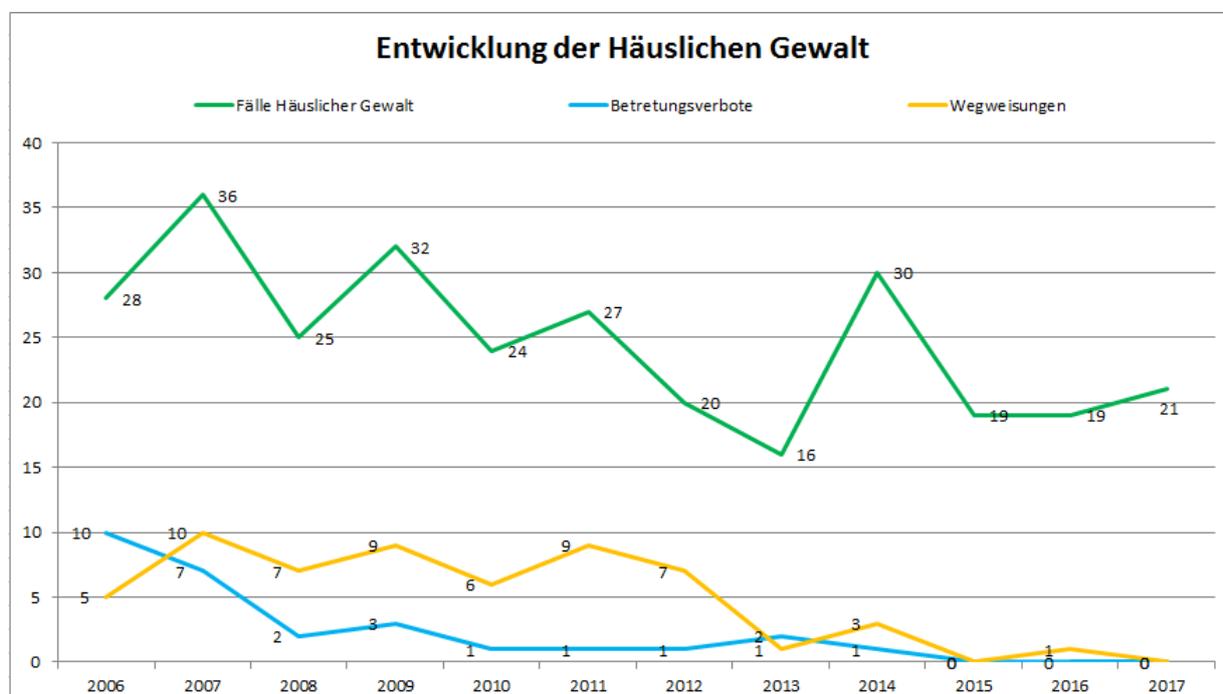
Die Einsätze der Sondereinheit IVE haben im Berichtsjahr leicht zugenommen. So wurden sechs solcher Spezialeinsätze mit hohem Gefährdungspotential durchgeführt, während es im Vorjahr fünf waren. Im Bereich Personenschutz dagegen waren elf Einsätze zu verzeichnen, hierzu gehören auch die Einsätze bei internationalen Konferenzen oder bei Staatsbesuchen.

5.2. Häusliche Gewalt

Die Intervention im Bereich der Häuslichen Gewalt erfordert von den Beamten hohe Fach- und Sozialkompetenz, welche regelmässige Aus- und Weiterbildungen voraussetzen.

Die Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt waren 2017 etwas höher wie 2016. Insgesamt gab es 21 Fälle von Häuslicher Gewalt, bei denen eine Anzeige erstattet wurde (2016: 19). Die Anzahl der gewaltbetroffenen Frauen war mit 17 um fast ein Drittel höher wie die der gewaltbetroffenen Männer (zwölf). Kinder bzw. Jugendliche waren 2017 in keinem Fall Opfer von Häuslicher Gewalt. Im Berichtsjahr wurde keine polizeiliche Wegweisung gegen einen Störer ausgesprochen, ein polizeiliches Betretungsverbot wurde nicht verhängt.

Die Anzahl Interventionen bei Häuslicher Gewalt waren etwas höher wie im Vorjahr. Es musste keine Wegweisung ausgesprochen werden.



Die gute Vernetzung mit dem Amt für Soziale Dienste, dem Kriseninterventionsteam, dem Frauenhaus und der Bewährungshilfe ist in diesem Bereich für die Landespolizei sehr zentral und bewährt sich bei Interventionen immer wieder.

Häusliche Gewalt	2017	2016
Fälle Häuslicher Gewalt	21	19
davon Wegweisungen	0	1
davon Betretungsverbot	0	0

5.3. Diensthunde

Dank der guten Trainingsgemeinschaft des Diensthundeführervereins St. Gallen – Appenzell, respektive der Diensthundegruppe Oberland der Kantonspolizei St. Gallen, konnte der Diensthund der Landespolizei über das gesamte Jahr stets einsatzbereit gehalten werden.

Im Berichtsjahr leistete der Hundeführer mit seinem Hund Reiko 14 Einsätze. Neben der Suche eines Vermissten und Aussensicherung nach Einbruchdiebstählen kam der Hund bei drei Heimspielen des FC Vaduz sowie bei zwei der Fussballnationalmannschaft zum Einsatz. Auch beim Staatsfeiertag kam der Hund präventiv zum Einsatz und wurde durch zwei Sprengstoffpürhunde des Grenzwachtkorps (GWK) unterstützt. Neben diesen Einsätzen kam der Diensthund bei drei Hausdurchsuchungen sowie während einer Woche am World Economic Forum in Davos zum Einsatz. Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verrichtete der Diensthundeführer der Landespolizei zudem Spontaneinsätze für die Polizeikorps St. Gallen und Glarus.

Diensthund der Landespolizei am WEF in Davos und für die Kapo SG und GL im Einsatz.



5.4. Gemeinsame Patrouillen

Seit mehr als 15 Jahren führt die Sicherheits- und Verkehrspolizei, gestützt auf den trilateralen Polizeikooperationsvertrag mit der Schweiz und Österreich, gemeinsame Patrouillen durch. Zielsetzung in der Grenzregion ist eine engere Zusammenarbeit zwischen den eingesetzten Beamten sowie die gegenseitige Kontaktpflege. Die gemeinsamen Patrouillen werden monatlich mit den Vertragspartnern sowie dem Schweizerischen GWK durchgeführt. Im Berichtsjahr waren dies mit der Kantonspolizei St. Gallen und der Landespolizei Vorarlberg sowie dem Schweizerischen Grenzwachtkorps insgesamt 25 gemeinsame Patrouillen. Dabei wurden während 158 Stunden Personen-, Fahrzeug- und Barmittelkontrollen sowie Fusspatrouillen vorgenommen oder bei Tatbestandsaufnahmen vor Ort unterstützt.

25 gemeinsame Patrouillen mit den Schweizer und Österreicher Kollegen wurden im Berichtsjahr durchgeführt.



6 Verkehr

6.1. Verkehrsunfälle

Diese statistischen Zahlen betreffen lediglich Unfälle, welche der Landespolizei gemeldet und von dieser auch rapportiert wurden.

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle in Liechtenstein hat im Berichtsjahr leicht auf 436 zugenommen (2016: 434). Erfreulicherweise hat die Anzahl der Unfälle mit verletzten Personen auf 74 (2016: 96) und die Anzahl der dabei verletzten Personen auf 87 (2016: 105) abgenommen.

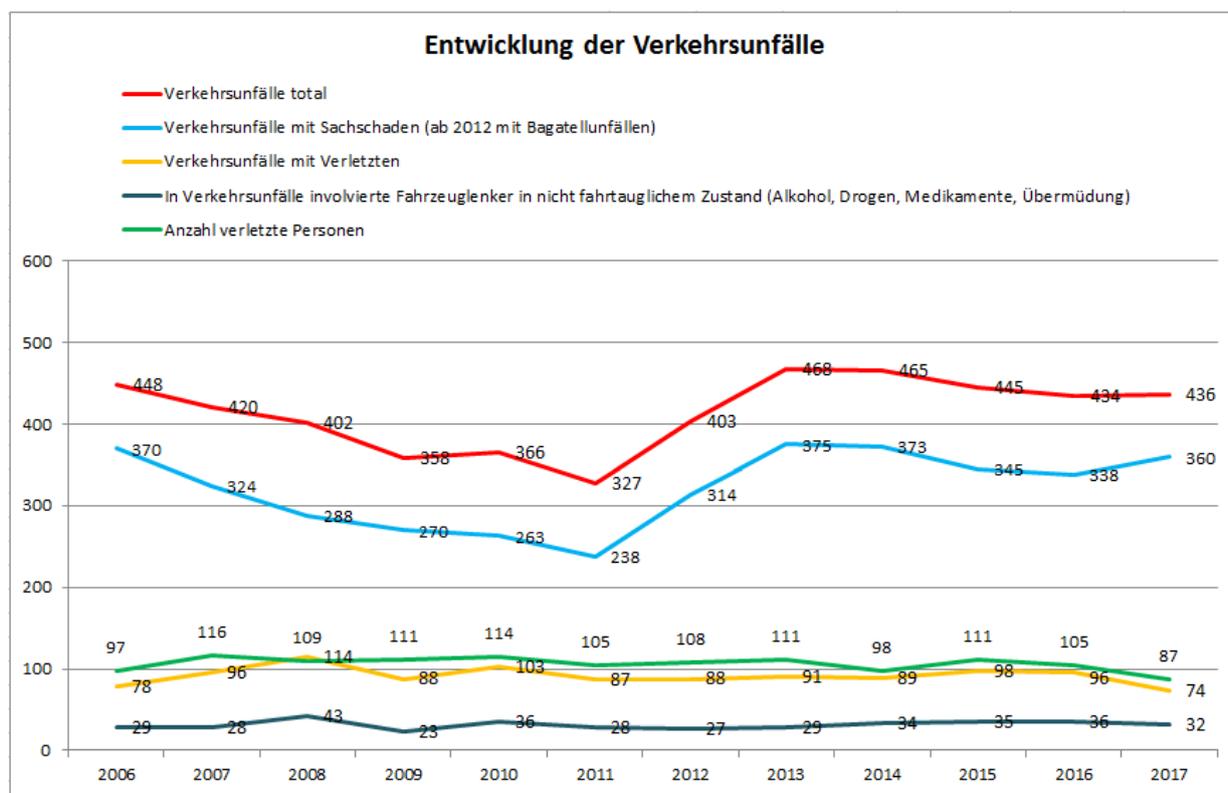
Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle hat um zwei zugenommen, die Unfälle mit verletzten Personen dagegen abgenommen.

Bei etwas mehr als einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor, 48% der Täter konnten schliesslich durch die Landespolizei ermittelt werden. 89% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 49 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Die Anzahl der von nicht fahrfähigen Lenkern verursachten Unfälle ist mit 32 (2016: 36) praktisch gleich geblieben. Darunter fallen jegliche Fahrzeuglenker, welche unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss standen oder übermüdet waren.

Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang musste die Landespolizei im Berichtsjahr zwei verzeichnen.

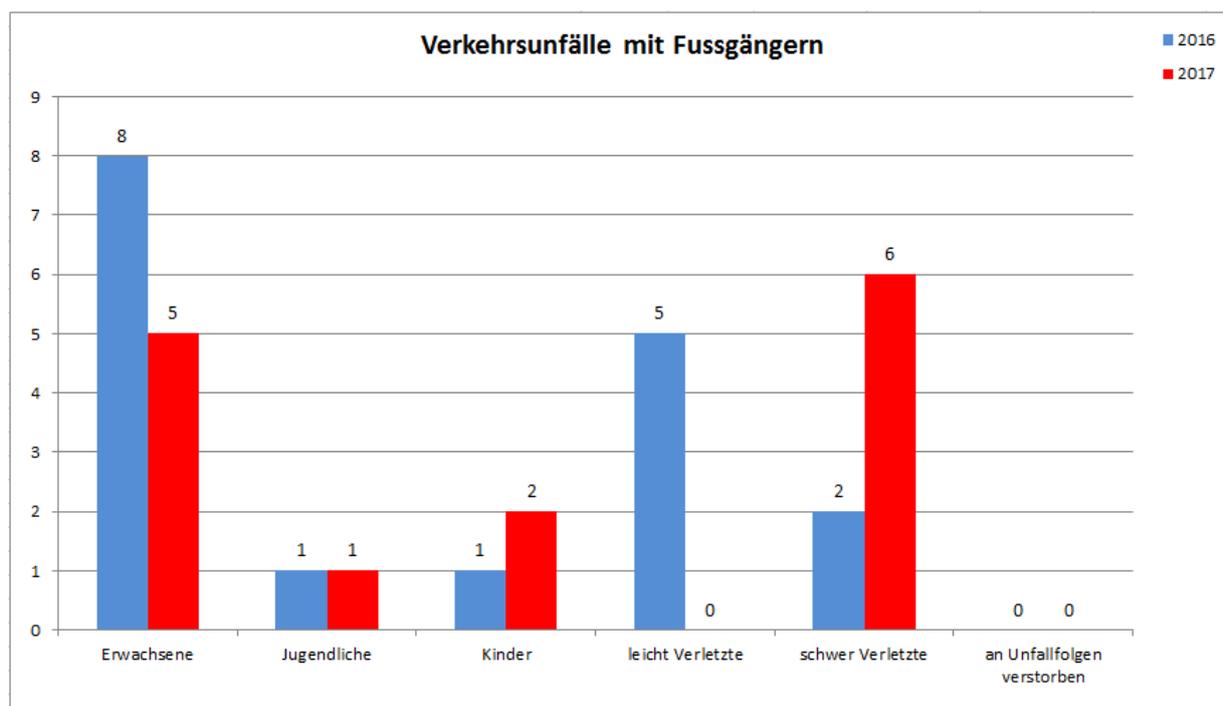
Verkehrsunfallstatistik	2017	2016
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	436	434
davon Verkehrsunfälle mit Sachschaden (inkl. Bagatellunfälle und Parkschäden)	360	338
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	123	113
davon Täter ermittelt	48%	43%
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	74	96
dabei verletzte Personen	87	105
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	2	0
dabei Verkehrstote	2	0
davon Unfallort innerorts	387	365



6.1.1. Verkehrsunfälle mit Fussgängern

Die Verkehrsunfälle mit Fussgängern haben sich im Berichtsjahr erfreulicherweise reduziert. Mit acht Unfällen wurden zwei weniger verzeichnet als 2016. In fünf Fällen waren Erwachsene betroffen während zwei Kinder und eine jugendliche Person als Fussgänger in Unfälle involviert waren. Sechs Unfallbeteiligte wurden schwer verletzt. Leicht verletzte Personen gab es keine.

2017 gab es zwei Unfälle weniger mit Fussgängern.

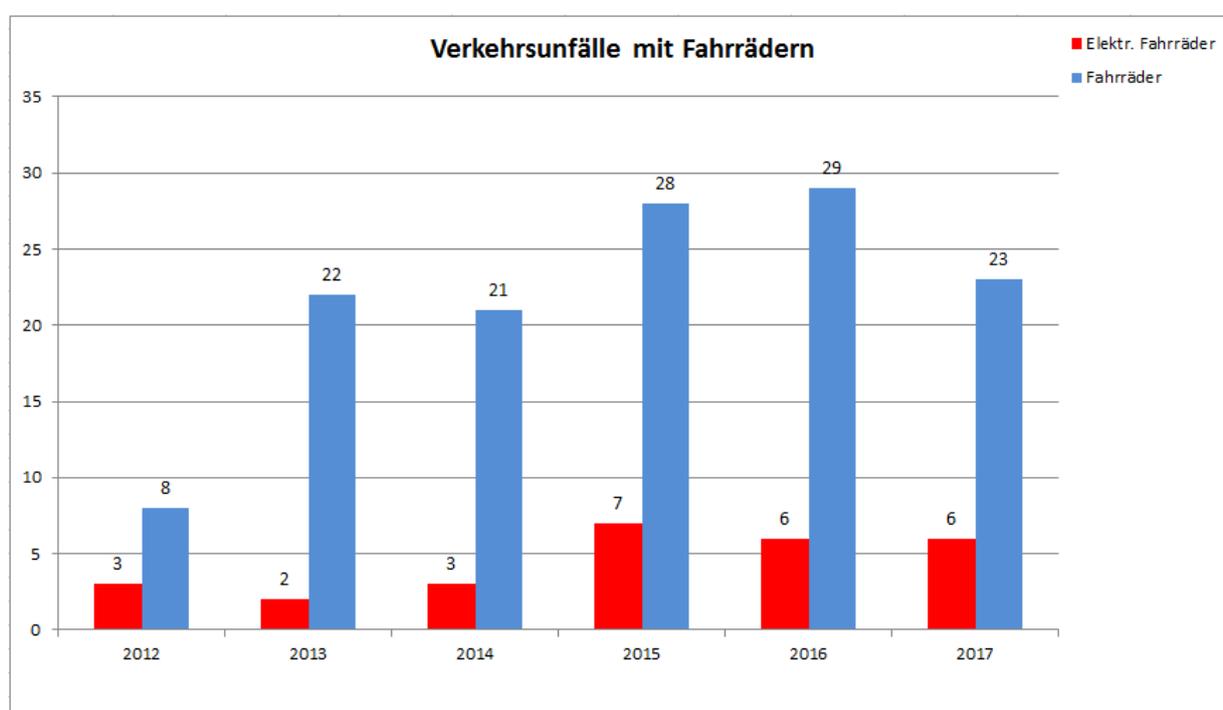


6.1.2. Verkehrsunfälle mit Fahrrädern

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Fahrrädern ist 2017 im Vergleich zu 2016 um sechs zurückgegangen. Im Berichtsjahr waren bei etwa 21% der Unfälle Elektro-Fahrräder beteiligt.

Bei etwa 21% der Fahrradunfälle waren E-Bikes involviert.

Im Vergleich mit den umliegenden Kantonen der Schweiz ist die Anzahl der Verkehrsunfälle mit E-Bikes in Liechtenstein noch eher gering. Trotzdem ist das Fahren eines E-Bikes mit einem erhöhten Risiko verbunden, da die Lenker wie auch andere Verkehrsteilnehmer - insbesondere Fussgänger - oft die Geschwindigkeit und damit auch den Bremsweg falsch einschätzen.



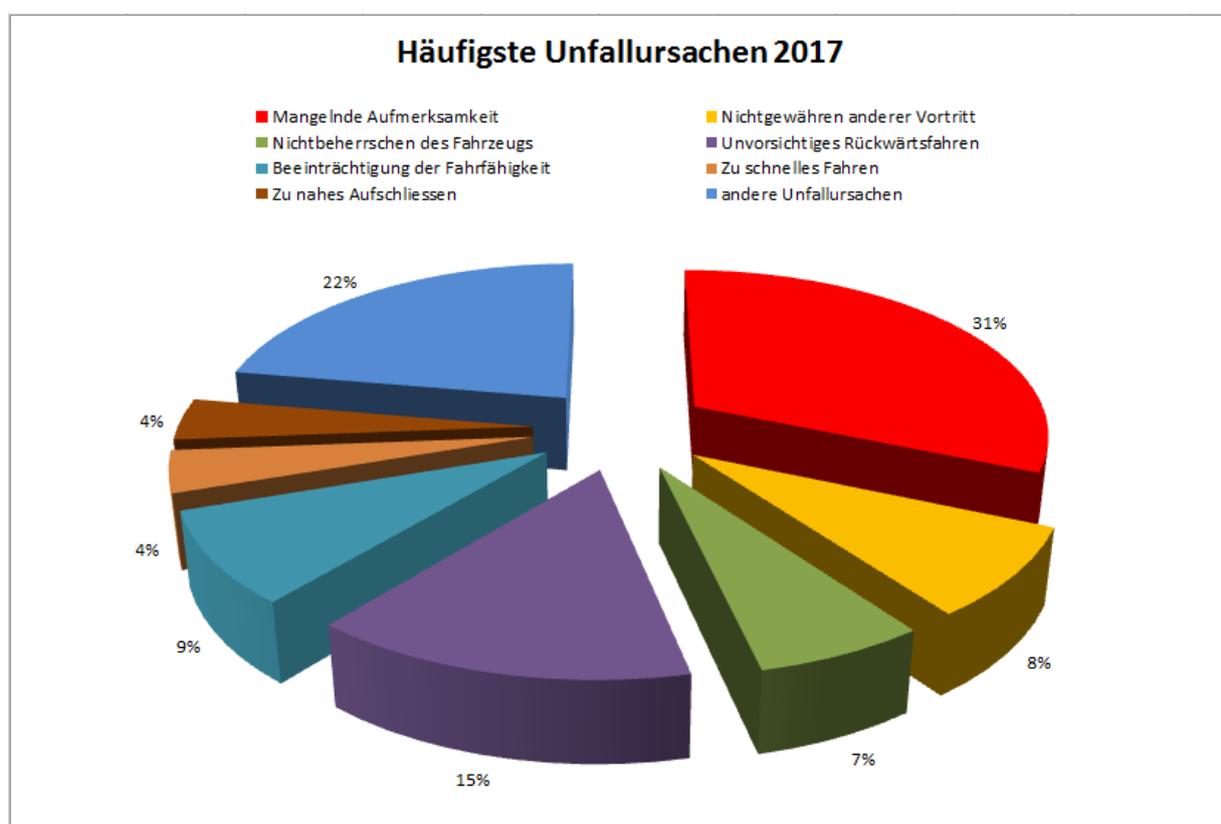
6.2. Unfallursachen

Wie bereits in den vergangenen Jahren war auch im Berichtsjahr wieder mangelnde Aufmerksamkeit die Hauptunfallursache auf Liechtensteins Strassen. Knapp ein Drittel aller Unfälle werden durch Ablenkung des Fahrzeuglenkers - sei dies durch die Umwelt, Mitfahrer oder durch andere Nachlässigkeiten - verursacht.

Fast ein Drittel der Unfälle ereignete sich wegen mangelnder Aufmerksamkeit.

Weitere Unfallursachen waren das unvorsichtige Rückwärtsfahren (15%), die Beeinträchtigung der Fahrfähigkeit durch Alkohol, Drogen, Medikamente oder Übermüdung (9%), das Nichtgewähren eines Vortritts (8%) sowie das Nichtbeherrschen des Fahrzeuges (7%).

In die Rubrik andere Unfallursachen (22%) fallen unter anderem zu nahes Aufschliessen, Nichtbeachten von Signalen, unvorsichtiger Spurwechsel, Fahrzeugmängel oder Fehlverhalten von Fussgängern.



7 Verkehrsprävention

Ein wirksames Hilfsmittel zur Verhinderung von Verkehrsunfällen ist nach wie vor die Verkehrsprävention. Diese beginnt bereits bei den jüngsten Verkehrsteilnehmern, welche durch zwei Verkehrsinstruktoren der Landespolizei während 195 Lektionen in praktischer und theoretischer Form unterrichtet wurden. Zur praktischen Verkehrserziehung gehört auch die Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg, in welcher die Schüler in einem Schonraum verschiedene Verkehrssignale lernen und das korrekte Verhalten im Strassenverkehr mit dem Fahrrad üben können.

Verkehrsunterricht und Präventionskampagnen sind wichtige Massnahmen, um Verkehrsunfällen vorzubeugen.

Auch im Berichtsjahr wurde ein Hauptaugenmerk auf die Schulwege gelegt, welche von der Landespolizei – meist in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei – regelmässig überwacht wurden.

Insbesondere an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen wurde die Schulwegsicherung durch die beiden Verkehrsinstruktoren während 592 Stunden organisiert und so auf die jüngsten Verkehrsteilnehmer geachtet.

Die Schwerpunkte der mobilen Geschwindigkeitskontrollen bildeten die Überwachung der Schulwege, die Verkehrsberuhigung sowie die Reaktion auf Bürgermeldungen. Die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitskontrollen ist mit 20 gleich geblieben.

Insgesamt sieben Verkehrsüberwachungsanlagen wurden eingesetzt. Zwei Rotlichtüberwachungsanlagen mit integrierter Geschwindigkeitsmessung, eine mobile sowie zwei semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen, welche in beide Richtungen messen. Mit Hilfe dieser technischen Verkehrsüberwachungsanlagen wurden 31'102 Übertretungen festgestellt, dies sind 15% weniger als im vergangenen Jahr (2016: 36'697). Da während einer kurzen Zeitspanne vier von fünf Anlagen in der Reparatur waren, kam es zu diesem Rückgang.

Mit insgesamt sieben Verkehrsüberwachungsanlagen wurden 31'102 Verkehrsübertretungen festgestellt.

7.1. Verkehrskampagnen und Kontrollen

Die Landespolizei ist während des ganzen Jahres mit verschiedenen Präventionskampagnen aktiv und versucht der Bevölkerung unterschiedlichste Themen näher zu bringen und sie auf die Gefahren hinzuweisen. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und somit das Unfallrisiko zu minimieren wurden auch im Berichtsjahr acht Kampagnen zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung lanciert.

Um mit den zahlreichen Kampagnen auch eine gewisse Nachhaltigkeit zu erzielen, werden durch die Landespolizei regelmässig Kontrollen im Strassenverkehr durchgeführt. Durch gezielte Schwerpunktkontrollen soll die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert werden.

Zur Unterstützung der Verkehrskampagnen sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden rund 170 Verkehrskontrollen, inklusive koordinierte Kontrollen mit dem Ostpol (Ostschweiz) und Tispol (europaweit) im gesamten Land durchgeführt. Im Bereich Schwerverkehr wurden 29 kombinierte Verkehrskontrollen (technische, ARV, ADR), teilweise auch in Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps vorgenommen.

Eigene Verkehrskampagnen



Zu Beginn der Radsaison wurde auf die Wichtigkeit des Tragens eines Velohelms hingewiesen.



Die Kampagne soll die Fahrzeuglenker zum Thema Sicherheitsgurt sensibilisieren.

Eigene und aus der Schweiz übernommene Kampagnen tragen zur Verkehrssicherheit bei.



Die Kampagne zum Schulanfang im August soll Fahrzeuglenker auf Kinder im Strassenverkehr aufmerksam machen.



Die Kampagne mit dem Tintenfisch soll auf die mangelnde Aufmerksamkeit im Strassenverkehr hinweisen.



Das Thema der besseren Sichtbarkeit von Fussgängern oder Radfahrern in der Dämmerung bzw. der Dunkelheit wurde auch im Berichtsjahr mit einer Kampagne aufgegriffen.



Die bewährte Kampagne gegen Alkohol am Steuer war erneut während der Weihnachts- und Faschachtszeit zu sehen.

Weitere Verkehrskampagnen aus der Schweiz



Fahrzeuglenker wie auch Fussgänger sollen auf den Kontrollblick aufmerksam gemacht und so Unfälle vermieden werden.



In den Sommermonaten wurden die Motorradfahrer durch diese Kampagne sensibilisiert.

8 Kriminalität

Die Kriminalstatistik der Landespolizei beinhaltet Zahlen und Grafiken aller angezeigten Straftaten mit Tatort Liechtenstein, die in der Falldatenbank der Landespolizei erfasst werden. Diese umfassen Gesetze wie das Liechtensteiner Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BMG), das Ausländergesetz (AUG) sowie weitere Gesetze des Nebenstrafrechts (Strafbestimmungen der Verwaltungsgesetze).

Die Kriminalstatistik widerspiegelt das Kriminalitäts-Hellfeld in Liechtenstein. Daneben muss jedoch auch ein Kriminalitäts-Dunkelfeld angenommen werden. Somit ist die vorliegende Kriminalstatistik lediglich eine Annäherung an die tatsächliche Kriminalitätssituation in Liechtenstein. Um eine aussagekräftigere Beurteilung der Kriminalitätssituation und Kriminalitätsentwicklung zu ermöglichen, wird eine „interpretierte Kriminalstatistik“ publiziert (vgl. 8.7 und 8.8.).

8.1. Gesamtkriminalität und Aufklärungsquote

Bei der Anzahl Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch gab es im Berichtsjahr einen beträchtlichen Rückgang. So wurden 1'006 Straftaten registriert, während es im Vorjahr noch 1'205 waren. Im Zehn-Jahres-Vergleich liegt die Kriminalitätsbelastung 2017 damit im unteren Bereich der jährlichen Spannweite von 1'000 bis 1'200 Straftatbeständen.

Die Straftatbestände haben abgenommen, die Aufklärungsrate ist auf 70% gestiegen.

Die Aufklärungsrate ist gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte auf 70% gestiegen, womit die Landespolizei im internationalen Vergleich ausgezeichnet dasteht. Bei der Berechnung der Aufklärungsquote werden nebst den Tatbeständen des Strafgesetzbuches auch diejenigen des Betäubungsmittelgesetzes berücksichtigt.



8.1.1. Tatverdächtige Personen

Im Berichtsjahr setzten 453 Personen Tatbestände nach dem Strafgesetzbuch, was eine Abnahme um 7% ist. Die Verteilung der Nationalitäten gleicht derjenigen des Vorjahres. 2017 hatten insgesamt 31% der ermittelten Tatverdächtigen die Liechtensteiner Staatsbürgerschaft, während die restlichen 69% Ausländer waren. Wie bereits in den vergangenen Jahren war auch der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen geringer als jener der männlichen. Lediglich in 21% der Tatbestände wurden Frauen als Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der ermittelten Tatverdächtigen unter 18 Jahren (Kinder und Jugendliche) belief sich auf 11%, was etwas höher ist als im vergangenen Jahr.

Die überwiegende Mehrheit der ermittelten Tatverdächtigen waren Ausländer.

8.2. Jugendgewalt

Im Berichtsjahr konnten 37 (2016:24) minderjährige Tatverdächtige ermittelt werden, welche insgesamt 24 Gewalttatbestände zu verantworten haben. Diese Zahl ist höher als im Vorjahr. Nur sieben Tatverdächtige waren weiblich, die restlichen 30 waren männlichen Geschlechtes. 13 der Tatverdächtigen haben das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht, die restlichen 24 waren im Alter von 14 bis 18 Jahren. Sachbeschädigungen machten einen grossen Teil der Tatbestände aus, gefolgt von Körperverletzungen.

37 minderjährige Tatverdächtige wurden insgesamt für 24 Delikte im Bereich Jugendgewalt verantwortlich gemacht.

Betrachtet man die Nationalität der minderjährigen Tatverdächtigen, so zeigt sich, dass im Berichtsjahr 57% der Taten durch liechtensteinische Jugendliche verübt wurden. Dies ist in etwa gleich wie im Vorjahr (2016: 58%)

8.3. Rechte Gewalt

Wie in den Jahren zuvor kann auch das Jahr 2017 im Bereich des Rechtsextremismus als ruhiges Jahr bezeichnet werden. Seit vielen Jahren sind in Liechtenstein weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit rechtsextremem Hintergrund zu verzeichnen.

2017 sind keine Vorfälle im Bereich Rechtsextremismus zu vermerken.

Für die Landespolizei gilt in Bezug auf jede Form von Extremismus ein Null-Toleranz-Ansatz.

Für die Landespolizei gilt im Umgang mit jeder Form von Extremismus ein Null-Toleranz-Ansatz.

8.4. Alpinpolizei

Im Berichtsjahr kam es für die Alpinpolizei (ehemals Alpinkader) zu weniger Einsätzen als im Vorjahr. 2016 wurde die Alpinpolizei zu sieben Einsätzen und 2017 zu drei Einsätzen aufgeboten. Dabei musste die Alpinpolizisten zu zwei Bergunfällen und einer Suchaktion ausrücken. Bei den beiden Bergunfällen zogen sich die verunfallten Personen tödliche Verletzungen zu. Die Verunfallten wurden unter Mithilfe der Liechtensteinischen Bergrettung geborgen. Des Weiteren war die Alpinpolizei bei einer Suchaktion nach einem Touristen auf einem Campingplatz im Liechtensteiner Oberland im Einsatz. Die vermisste Person konnte nach einer mehrstündigen Suche, in welche auch die Wasserrettung einbezogen war, wohlbehalten aufgefunden werden.

Bei zwei Bergunfällen zogen sich die Verunfallten tödliche Verletzungen zu.

8.5. Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten

Die Anzahl der im Berichtsjahr durchgeführten Hausdurchsuchungen im Auftrag des Landgerichts sowie die freiwilligen Hausnachschaun betragen 68 und sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (2016: 89). Telefonüberwachungsmassnahmen

bzw. Internetüberwachungen im Auftrag des Landgerichts wurde eine durchgeführt. Die Anzahl der Fälle mit Observationsmassnahmen ist mit fünf gleich geblieben.

Die Anzahl Personen, welche rückgeschafft bzw. ausgeliefert werden mussten, bewegt sich mit 51 Personen auf dem Vorjahresniveau. Aufgrund negativer Asylentscheide wurden 24 Personen in ihr Heimatland zurückgeschafft. Die Anzahl der Rückführungen gestützt auf das Dublin-Abkommen ist auf 18 Personen angestiegen. Dies aufgrund vermehrter Asylgesuche von Personen mit Verfahrenszuständigkeit eines anderen Dublin-Staates.

Aufgrund eines internationalen Haftbefehls an Liechtenstein wurden neun Personen ausgeliefert. Diese Anzahl ist leicht rückläufig. Die aber nach wie vor hohe Anzahl begründet sich mit der Kontrolltätigkeit an den Schengen-Aussengrenzen, insbesondere an den Flughäfen.

Ebenfalls rückgängig war die Anzahl der erkennungsdienstlich behandelten Personen (Fingerabdrücke, Foto, Wangenschleimhautabstrich) im Berichtsjahr und betrug noch 69 (2016: 108). Die Anzahl der Datensicherungen von Mobiltelefonen, Computern oder ähnlichen Geräten ist mit 119 (2016: 146) tiefer ausgefallen. Dies erklärt sich mit der tiefen Kriminalitätsbelastung.

Die Anzahl der aussergewöhnlichen Todesfälle (Suizide, Leichenfund etc.) ist um zwei zurückgegangen. So wurden im Berichtsjahr 20 Fälle verzeichnet, während es 2016 22 waren. Neun dieser aussergewöhnlichen Todesfälle waren Suizide.

Die Anzahl der Hausdurchsuchungen hat sich verringert und die Anzahl der Rückschaffungen bzw. Auslieferungen ist praktisch gleich geblieben.

Die Anzahl der aussergewöhnlichen Todesfälle war im 2017 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)	2017	2016
Hausdurchsuchungen / freiwillige Hausnachschaun	68	89
Telefon-/ Internetüberwachungen	1	0
Observationen	5	5
Ausschaffungen/ Auslieferungen (Anzahl Personen)	51	50
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	69	108
Datensicherungen	119	146
Aussergewöhnliche Todesfälle	20	22

8.6. Kriminalprävention

Die Landespolizei hat nicht nur einen repressiven Auftrag zur Strafverfolgung, auch die Kriminalprävention fällt in ihre Zuständigkeit. So vermittelt die Landespolizei der Gesamtbevölkerung wie auch speziellen Risikogruppen Informationen, um zu verhindern, dass diese zu Opfern von Straftätern (Viktimisierung) oder aber selbst zu Tätern werden. Letzteres ist vor allem bei der Drogenprävention bei Jugendlichen der Fall. Ihren kriminalpräventiven Auftrag nimmt die Landespolizei in unterschiedlicher Form wahr. Sie stellt Informationsbroschüren zu spezifischen Deliktphänomenen (Einbruch, Drogen, Cybermobbing etc.) bereit, warnt die Bevölkerung bei akuten Gefahren oder Betrugsarten (z.B. Einzeltrickbetrug, Nigeria-Connection) und informiert mit Vorträgen an Schulen oder bei Organisationen zu den verschiedensten Themen. Aufgrund der Personalsituation und Arbeitsbelastung mussten externe Vorträge im Bereich der Kriminalprävention in den letzten Jahren jedoch stark reduziert werden.

Präventionsmaterial (Infoblätter, Broschüren, Verhaltensanweisungen etc.) kann unter www.landespolizei.li bezogen werden.

Das Informationsmaterial kann bei der Landespolizei bezogen oder auf der Homepage www.landespolizei.li heruntergeladen werden. Ebenfalls auf der Homepage abrufbar sind weitere Informationen zu den unterschiedlichsten Bereichen der Kriminalprävention.

8.7. Kriminalstatistik

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine *interpretierte Kriminalstatistik* publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z.B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern „Gewaltdelikte“ und „Sexualdelikte“). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser *interpretierten Kriminalstatistik* mit den Zahlen vor 2007 nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z.B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z.B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Ebenso verhält es sich mit der Anzahl der Tatverdächtigen in der interpretierten Kriminalstatistik. Auch hier können Tatverdächtige, wenn sie gleichzeitig unterschiedliche Tatbestände bzw. zeitlich versetzt die gleichen Tatbestände gesetzt haben, mehrfach gezählt werden. Die Summe der Tatverdächtigen der interpretierten Kriminalstatistik entspricht daher nicht dem Total der tatverdächtigen Personen.

8.7.1. Wirtschaftsdelikte

Die Anzahl der Wirtschaftsdelikte reduzierte sich im Berichtsjahr um 25% auf 197 Tatbestände (2016: 261). Die meisten Fälle waren im Bereich Betrug/Untreue mit 130 Tatbeständen zu verzeichnen.

Die Anzahl der Wirtschaftsdelikte ist deutlich gesunken.

8.7.2. Vermögens- und Eigentumsdelikte

Die Vermögens- und Eigentumsdelikte sind erneut um 16% von 510 auf 428 gesunken. Dies stellt die tiefste Zahl im Sechs-Jahresvergleich dar. Am meisten begangen wurden Diebstähle, gefolgt von Einbruchdiebstählen und Sachbeschädigungen. Bei den Einbruchdiebstählen ist ein Rückgang von 10% auf 127 Straftaten zu verzeichnen (2016: 141).

Die Anzahl der verzeichneten Vermögens- und Eigentumsdelikte ist erneut gesunken.

8.7.3. Gewalt- und Sexualdelikte

Die verzeichneten Straftaten im Bereich der Gewaltdelikte haben gegenüber dem Vorjahr um 14 Tatbestände auf 199 abgenommen. Bei den Tötungsdelikten gab es einen Tatbestand zu verzeichnen, da die Landespolizei in einem Fall von schwerer häuslicher Gewalt eine Anzeige wegen versuchten Mordes erstattete. Der Beschuldigte wurde vom Fürstlichen Landgericht schliesslich wegen Körperverletzung verurteilt. Die Anzahl der Erpressungen/Entführungen sowie Nötigung haben stark abgenommen, während die Anzahl der Körperverletzungen und der Drohungen zunahmen.

Die Gewaltdelikte haben im Berichtsjahr abgenommen. Leicht gestiegen sind die Sexualdelikte.

Eine leichte Zunahme erfolgte bei den Sexualdelikten, welche mit 33 Tatbeständen zwei Delikte mehr aufweisen wie im Vorjahr (2016: 31). Minimal gesunken sind im vergangenen Jahr die Pornographie-Tatbestände, und zwar um zwei Delikte auf elf Tatbestände. Die Tatbestände wegen sexuellem Missbrauch von Unmündigen haben

sich im Vergleich zum Vorjahr auf fünf Tatbestände halbiert (2016: 10). Erstmals seit 2013 wurden wieder vier Tatbestände wegen Zuhälterei gezählt.

8.7.4. Drogendelikte

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben im Berichtsjahr wieder zugenommen. Es wurden 490 Straftatbestände polizeilich registriert (2016: 446). Die Anzahl der Tatverdächtigen ist daher auch leicht auf 151 angestiegen (2016: 148). Dies sind 10% mehr Betäubungsmitteldelikte bei 2% mehr Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 435 wegen Eigenkonsum, während es 50 Verzeigungen wegen Produktion / Anbau / Kauf / Verkauf von Drogen gab. In fünf Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Glücklicherweise gab es im Berichtsjahr keine Drogentoten.

Die Anzahl der Drogendelikte nahm zu, wobei die meisten Verzeigungen wegen Eigenkonsum erfolgten.

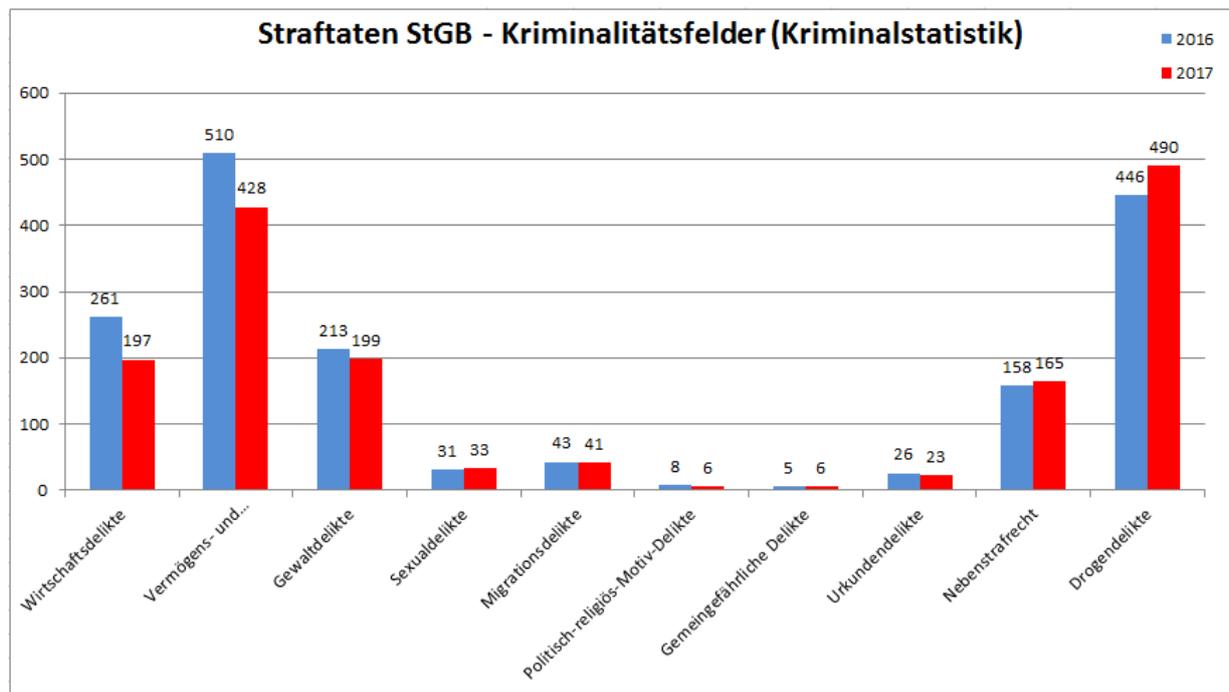
8.7.5. Migrationsdelikte

Im Berichtsjahr verringerten sich die Migrationsdelikte leicht von 43 auf 41. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Verstössen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen mit 28, wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden vier Straftatbestände verzeichnet.

Die Migrationsdelikte haben sich leicht verringert.

8.7.6. Übriges Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 165 solcher Tatbestände verzeichnet, was eine Zunahme zum Vorjahr (2016: 158) darstellt. Den Schwerpunkt bildeten im Berichtsjahr wieder die Widerhandlungen gegen das Waffengesetz, wo eine Erhöhung um elf auf 68 zu verzeichnen ist. Der Tatbestand Sammlung milder Gaben nahm hingegen um drei Fälle auf acht ab. Übertretungen nach dem Jugendgesetz haben von sieben auf 15 Tatbestände zugenommen.



8.8. Kriminalstatistik

Straftatbestände	2017	2016	Veränderung 2017/16		geklärte TB 2017		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 J.	Ausländer
1. Wirtschaftsdelikte	197	261	-64	-25	147	75	149	0	118
Betrug / Untreue	130	175	-45	-26	88	68	76	0	57
Konkursdelikte	12	14	-2	-14	12	100	9	0	5
Geldwäsche / OK	49	68	-19	-28	42	86	72	0	65
Abschöpfung / Verfall / Einziehung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Korruption / Insidergeschäfte	6	4	2	50	5	83	9	0	3
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	428	510	-82	-16	123	29	120	21	82
Diebstähle	149	196	-47	-24	54	36	56	5	48
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	2	4	-2	-50	1	50	1	0	1
davon Fahrrad-Diebstähle	35	31	4	13	2		3	0	2
Veruntreuung / Unterschlagung / Sachentziehung	26	39	-13	-33	18	69	17	0	15
Einbruchdiebstahl	127	141	-14	-10	16	13	16	0	15
Hehleri	2	0	2	na	2	100	2	0	2
Sachbeschädigung	124	134	-10	-7	33	27	47	16	17
3. Gewaltdelikte	199	213	-14	-7	182	91	142	8	80
Tötungsdelikte	1	0	1	na	1	100	1	0	0
Körperverletzung / Raufhandel	83	71	12	17	80	96	91	6	48
Erpressung / Entführung	5	16	-11	-69	1	20	1	0	1
Raub	2	4	-2	-50	0	0	0	0	0
Drohung	54	49	5	10	50	93	55	4	32
Nötigung	39	58	-19	-33	36	92	35	3	19
Sexuelle Gewalt	8	9	-1	-11	8	100	8	0	5
Gewalt gegen Beamte	7	6	1	17	6	86	5	0	1
4. Sexualdelikte	33	31	2	6	32	97	29	2	14
Vergewaltigung / sex. Nötigung	5	2	3	150	5	100	5	0	3
Sex. Missbrauch Unmündiger	5	10	-5	-50	5	100	5	1	2
Sex. Belästigung / Exhibitionismus	8	6	2	33	7	88	11	1	4
Zuhälterei	4	0	4	na	4	100	3	0	1
Pornographie	11	13	-2	-15	11	100	13	1	9
5. Migrationsdelikte	41	43	-2	-5	36	88	39	2	38
Einreise und Aufenthalt	28	29	-1	-3	24	86	32	2	32
Beihilfe	4	5	-1	-20	4	100	3	0	2
Ausweisverwendung	0	3	-3	na	0	na	0	0	0
Arbeit	9	6	3	50	8	89	10	0	9
6. Politisch religiös motivierte Delikte	6	8	-2	-25	6	100	8	0	2
Diskriminierung	4	5	-1	-20	4	100	6	0	0
Terrorismus	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	1	2	-1	-50	1	100	1	0	1
Ordnungsdelikte	1	1	0	0	1	100	1	0	1
7. Gemeingefährliche Delikte	6	5	1	20	3	50	4	0	3
Branddelikte	6	5	1	20	3	50	4	0	3
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	23	26	-3	-12	23	100	23	0	19
Fälschung von Dokumenten	19	20	-1	-5	19	100	21	0	17
Geld und Wertpapierfälschung	4	6	-2	-33	4	100	2	0	2
9. Verwaltung	165	158	7	4	148	90	142	5	94
Waffen / Sprengstoff	68	57	11	19	61	90	58	5	44
Jugendgesetz	15	7	8	114	15	100	17	1	5
Bau / Gewerbe / Handel / Tourismus	20	24	-4	-17	18	90	22	0	18
Banken / Treuhänder / Sorgfaltpflicht	9	14	-5	-36	7	78	7	0	6
Schutz Geheimbereich / Arbeit / geist. Eigentum	4	7	-3	-43	4	100	4	0	1
Tierschutz / Jagd / Fischerei / Hundehaltung	10	2	8	400	7	70	7	0	3
Gesundheit / Umwelt / Abfall	7	21	-14	-67	4	57	4	0	1
Polizeiunde / Ruhe / Ordnung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	32	26	6	23	32	100	30	0	19
10. Drogendelikte	490	446	44	10	463	94	151	31	91
Eigenkonsum	435	381	54	14	412	95	147	30	87
Produktion / Anbau / kauf / Verkauf	50	60	-10	-17	47	94	40	17	24
Schmuggel	5	5	0	0	4	80	4	1	3
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	94	111	-17	-15	0		0	0	0
Vermisstfälle	12	29	-17	-59	0		0	0	0
Brände	14	17	-3	-18	0		0	0	0
Aussergewöhnliche Todesfälle	20	22	-2	-9	0		0	0	0
Suizide	9	5	4	80	0		0	0	0
Drogentote	0	0	0	0	0		0	0	0
Tod Krankheit / Unfälle ohne Verkehr	11	17	-6	-35	0		0	0	0

9 Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

Die Internationale Polizeikooperation hat für die Landespolizei einen sehr hohen Stellenwert. Kriminalität und Terror sind grenzüberschreitende Phänomene, die ohne enge und rasche internationale Polizeizusammenarbeit nicht erfolgreich bekämpft werden können.

9.1. Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit

Auch 2017 haben die europäische Migration und die damit einhergehende Kriminalität sowie die vom internationalen Terror ausgehende Gefahr den internationalen Informationsaustausch zwischen den beteiligten Polizeiorganisationen stark beeinflusst. Auf europäischer Ebene standen die Erarbeitung von Rechtsgrundlagen sowie technischen Massnahmen für eine optimierte Polizeizusammenarbeit und einem verbesserten Aussengrenzschutz im Mittelpunkt.

9.2. Schengen/SIRENE

Das zentrale Element in der Schengener Polizeizusammenarbeit ist die europaweite polizeiliche Fahndungsdatenbank, das sog. Schengener Informationssystem (SIS). Das SIS enthielt Ende 2017 ca. 78 Millionen Datensätze (2016: 70.9 Mio), in welchem die Polizeibehörden Personen- und Sachfahndungsdaten erfassen und so jedem Polizeibeamten in ganz Europa sofort zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Fahndungen im Schengener Informationssystem im Ausland sieben (2016: 8) von Liechtenstein zur Verhaftung ausgeschriebene Personen angehalten und inhaftiert.

Die liechtensteinische Justiz veranlasst zudem Personenfahndungen zum Zwecke der Aufenthaltsermittlung. Dank dem Schengener Informationssystem gelangen Informationen über den Aufenthalt von Zeugen und anderen Verfahrensbeteiligten öfter und früher ein, wodurch hängige Verfahren effizient und zügig erledigt werden können. Im Berichtsjahr wurden für das Landgericht im Schengenraum die Aufenthaltsorte von 106 Gesuchten (2016: 94) ermittelt. Regelmässig werden auch Personen in Liechtenstein kontrolliert, welche sich illegal aufhalten bzw. mit einer Schengen-Einreisesperre belegt sind.

Im Rahmen von Schengen wurden von liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden 992 Anfragen an europäische Polizeistellen gestellt (2016: 941), während 37'064 Auskunftersuchen (2016: 37'900) aus den Schengen-Ländern eingelangt sind.

992 Anfragen stellten die Liechtensteiner Strafverfolgungsbehörden an andere Schengenstaaten.

Durch die optimierte grenzüberschreitende Polizeikooperation wird unser Land als verlässlicher Partner bei der Kriminalitätsbekämpfung wahrgenommen. Die internationale Kooperation ist auch bei neu auftretenden Phänomenen sehr wertvoll und wird intensiv gepflegt und genutzt. Bei der zukünftigen Schengen-Weiterentwicklung wird unter anderem der Bereich Abfrage und Speicherung von Fingerabdrücken im Schengener-Informationssystem im Fokus stehen.

9.3. Nationales Zentralbüro Interpol

Neben Schengen ist INTERPOL mit seinen 190 Mitgliedstaaten weltweit für die Landespolizei weiterhin ein unerlässlicher Partner in der täglichen Polizeikooperation. Jedem Polizisten stehen die Fahndungsinformationen von Interpol elektronisch zur Verfügung.

Im Berichtsjahr haben die Anfragen von INTERPOL Vaduz an ausländische Polizeistellen auf 859 (2016: 845) leicht zugenommen. Im gleichen Zeitraum verbreiteten ausländische Behörden im Rahmen von INTERPOL 30'288 Anfragen weltweit, welche auch an Liechtenstein gerichtet waren (2016: 32'471).

859 Anfragen stellen die Liechtensteiner Strafverfolgungsbehörden an Polizeibehörden weltweit.

9.4. Fahndungstreffer

Im Berichtsjahr konnten insgesamt wieder zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt werden (SIS, INTERPOL und weitere Fahndungssysteme). Mit 268 Fahndungstreffern, davon 142 im Inland (2016: 96) und 126 im Ausland (2016: 158), waren diese 6% höher als im Vorjahr (2016: 254). Die Festnahmen innerhalb Liechtensteins blieben mit 15 inländischen (2016: 17) in etwa gleich.

Aufgrund der Fahndungsausschreibungen der Landespolizei wurden im Ausland 126 Hits erzielt.

9.5. Europol

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Europol konnte die Landespolizei im Berichtsjahr den Anschluss an die Kommunikationsplattform SIENA erweitern. Neu können die mit dem Staatsschutz sowie die mit der Korruptionsbekämpfung befassten Stellen der Landespolizei über das EUROPOL-Netzwerk direkt mit Partnerstellen im Ausland gesicherte Informationen austauschen.

Die Landespolizei ist über das EUROPOL-Netzwerk online mit ihren europäischen Partnerbehörden verbunden.

Im Berichtsjahr wurden von Liechtenstein an ausländische Polizeistellen auf dem EUROPOL-Kanal 388 Anfragen (2016: 329) durchgeführt. Ausländische Behörden richteten auf diesem Kanal 1'533 Anfragen (2016: 1'674) an Liechtenstein.

9.6. Grenzüberschreitende Vernetzung

Dank der Teilnahme bei INTERPOL, Schengen sowie EUROPOL ist die Landespolizei international sehr gut aufgestellt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Über letzteres Mailsystem gingen 4'725 (2016: 4'940) kriminalpolizeiliche Sachverhalte ein. Regional stellen die Mitgliedschaft bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Der Einsitz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Kantone. Zudem erfolgt ein jährlicher Informationsaustausch zwischen den Polizeichefs der Länder Österreich, Schweiz und Liechtenstein.

Dieses internationale und regionale Netzwerk ist für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes anderes Land.

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)	2017	2016
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von INTERPOL	859	845
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von INTERPOL	30'288	32'471
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	992	941
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	37'064	37'900
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von EUROPOL	388	329
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von EUROPOL	1'533	1'674
Fahndungstreffer (SIS, RIPOL, INTERPOL, FL-Fahndungsliste)	268	254

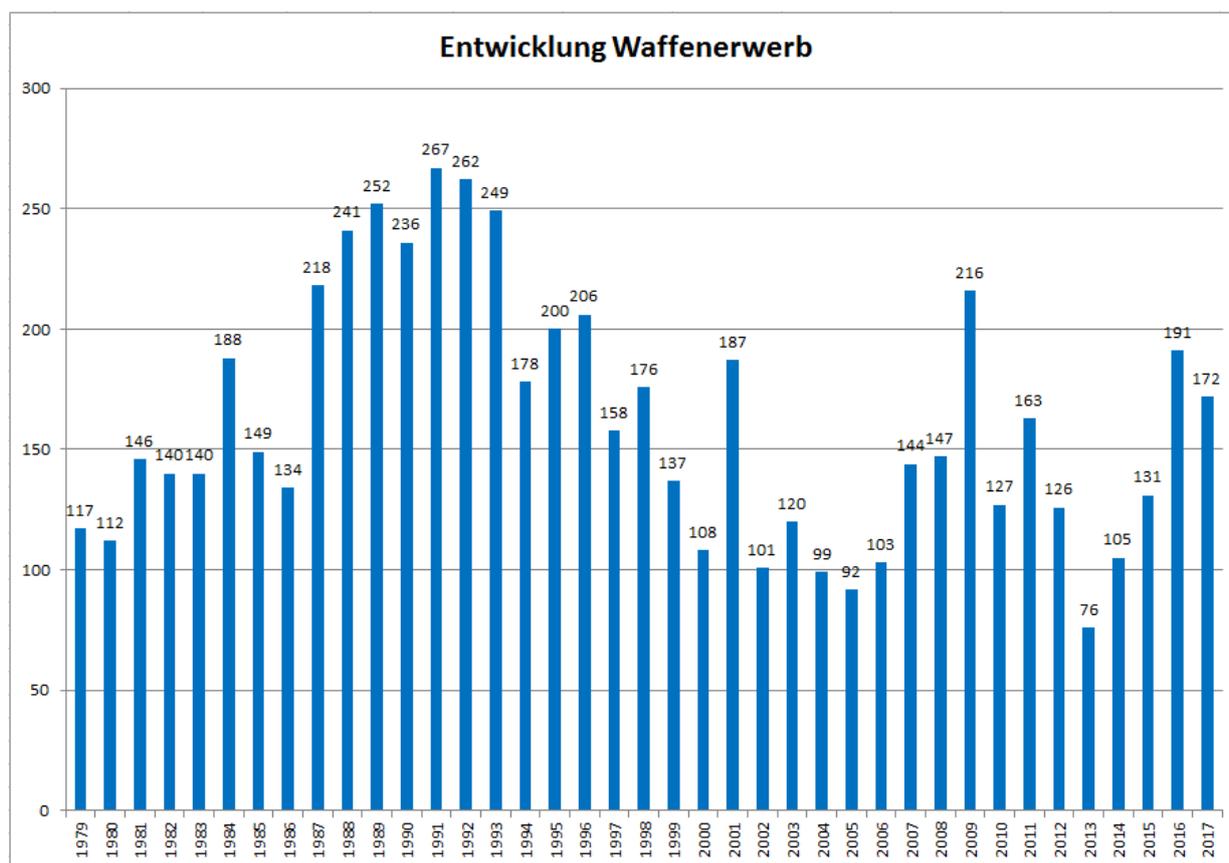
10 Waffen

Im Waffenregister der Landespolizei sind rund 9'900 Waffen und wesentliche Waffenbestandteile erfasst. Wie viele Waffen es insgesamt in Liechtenstein gibt, kann nicht exakt festgestellt werden, da im Waffenregister nicht alle Waffen registriert sind. Die Gründe dafür sind, dass einerseits bestimmte Waffenkategorien erst seit Inkrafttreten des geltenden Waffengesetzes am 01. Juli 2009 im Register erfasst werden und die Nacherfassung nur bestimmte Jagd- bzw. Sportwaffen betraf. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass nach wie vor nicht alle registrierungspflichtigen Waffen der Landespolizei gemeldet wurden.

10.1. Waffenerwerbsscheine

Die Anzahl der ausgestellten Waffenerwerbsscheine ist im Berichtsjahr gesunken. So wurden 172 solcher Waffenerwerbsscheine ausgestellt, im Vorjahr waren es 191. Dies bedeutet im Vergleich zu den Vorjahren wieder eine Abnahme.

Die Anzahl der Waffenerwerbsscheine sowie der Waffentragbewilligungen hat sich reduziert.



10.2. Waffentragbewilligungen

Jede Person, die in Liechtenstein eine Waffe tragen will und ein begründetes Bedürfnis dafür nachweisen kann, muss eine theoretische sowie praktische Prüfung bei der Landespolizei ablegen. Die Anzahl der ausgestellten Waffentragbewilligungen hat im Berichtsjahr um zehn auf 35 abgenommen (2016: 45).

10.3. Europäischer Feuerwaffenpass

Der Europäische Feuerwaffenpass erleichtert den grenzüberschreitenden Verkehr mit Feuerwaffen insbesondere für Jäger und Sportschützen. Die Anzahl der ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpässe im Berichtsjahr ist leicht zurückgegangen, es wurden 43 solcher Pässe ausgestellt (2016: 45). Eine Schwankung in diesem Bereich hat keine nennenswerten Hintergründe.

11 Landesgefängnis

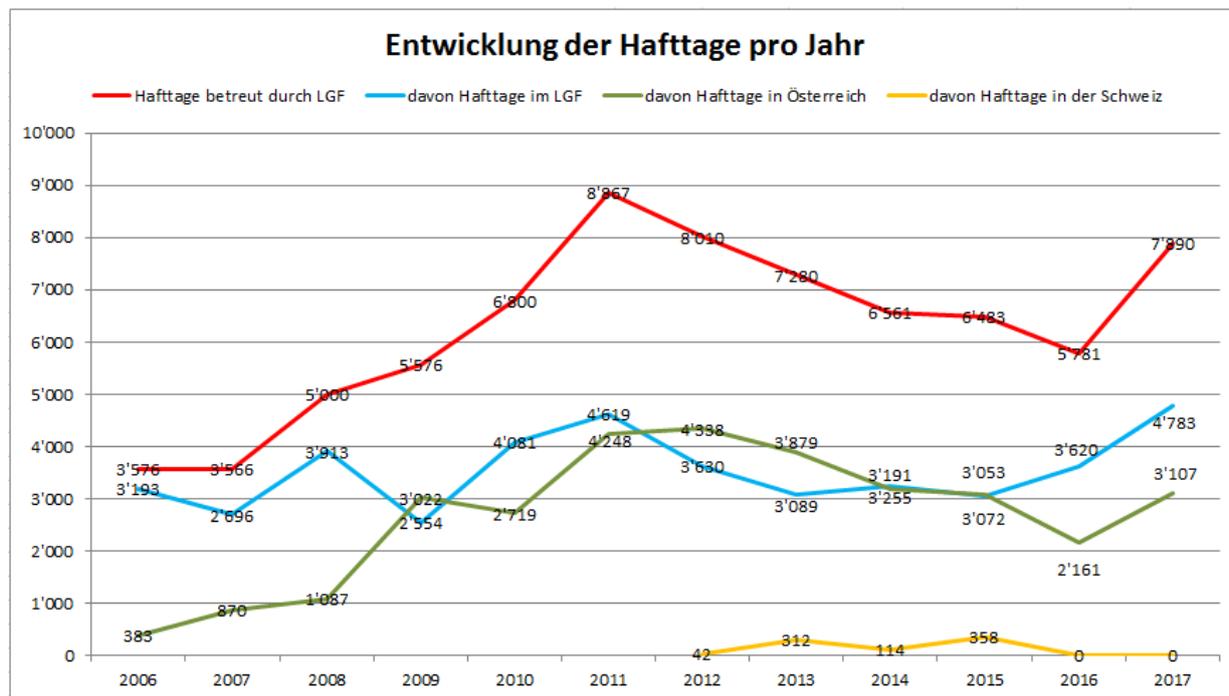
11.1. Belegung im Landesgefängnis

Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis in Vaduz insgesamt 73 Personen inhaftiert, dies ist eine Person mehr als im Vorjahr. Der grösste Teil der Häftlinge waren Männer, während lediglich vier Frauen inhaftiert waren. Die Anzahl der Hafttage hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich vergrössert. So wurden 4'783 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr noch 3'620 waren, was auf mehrere lange Untersuchungshaft zurückzuführen ist.

Im Landesgefängnis wurden deutlich mehr Hafttage verbüsst.

Gründe für Inhaftierungen sind nach wie vor in erster Linie Verstösse gegen das Strafrecht, gefolgt von der Ausschaffungshaft, der Polizeihaft, dem Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen sowie der Auslieferungshaft. Unter Verstösse gegen das Strafrecht sind Inhaftierungen nach der Strafprozessordnung zu verstehen inklusive jener Verurteilten, deren gesamte Freiheitsstrafen im Landesgefängnis Vaduz vollzogen werden.

Inhaftierungen Landesgefängnis	2017	2016
Inhaftierungen total	73	72
davon Männer	69	68
davon Frauen	4	4
Hafttage total	4'783	3'620
davon Männer	4'583	3'354
davon Frauen	200	266
Inhaftierungen nach Ausländergesetz / Ausschaffungen etc.	21	17
Inhaftierungen nach weiteren Gesetzen / Gründen	52	55
davon Strafprozessordnung (total)	33	46
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	10	2
davon RHE/ Auslieferung	3	3
davon Ersatzfreiheitsstrafen	6	4



11.1. Betreuung

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 309 private Besuche im Landesgefängnis registriert. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 280 Besuche von Rechtsvertretern, 51 Arztbesuche sowie 129 Besuche zur psychosozialen Beratung (Psychologen, Psychiater, Sozialarbeiter, etc.).

11.2. Untersuchungshaft

Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr zwölf weniger Untersuchungshafteten verzeichnet werden, während die Dauer einzelner Untersuchungshafteten jedoch deutlich zunahm. Von den insgesamt zwölf Untersuchungshäftlingen hatten zwei die Liechtensteinische Staatsbürgerschaft, ein Häftling war Ausländer mit Wohnsitz im Inland und neun Häftlinge waren Ausländer mit Wohnsitz im Ausland.

Untersuchungshafteten	2017	2016
Untersuchungshafteten total	12	19
davon Liechtensteinische Staatsangehörige	2	4
davon ausl. Staatsangehörige mit Wohnsitz in FL	1	0
davon ausl. Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	9	15

11.3. Strafvollzug im Ausland

Aufgrund des Staatsvertrages mit Österreich aus dem Jahr 1983 werden Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter primär in österreichischen Strafvollzugsanstalten verbüsst. Dasselbe gilt für den Vollzug gerichtlich angeordneter Massnahmen. Seit Beginn des Jahres 2017 werden aufgrund der Neuausrichtung des Strafvollzugs auch kürzere Freiheitsstrafen nicht mehr in Vaduz vollzogen, da die gesetzlichen Anforderungen an einen Strafvollzug nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können (z.B.

Auch 2017 wurden Häftlinge in Österreichischen Strafanstalten untergebracht.

Beschäftigung, Freizeit usw.). Es wurde im Berichtsjahr jedoch mit dem Kanton St. Gallen vereinbart, für den regionalen Entlassungsvollzug künftig mit der Strafanstalt Saxerriet zusammenzuarbeiten. Verlegungen ins Ausland zum Vollzug von Freiheitsstrafen oder Massnahmen werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. So waren im Berichtsjahr insgesamt zwölf Häftlinge während 3'107 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Das sind eine Person und fast tausend Hafttage mehr als im Vorjahr (2016: 2'161).